

AZ:

Drucksache Nr.: 0024/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	25.11.2008	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	02.12.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek

- **Beschluss über Anregungen**
- **Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan**

A n t r a g :

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.02.2002 sowie deren Umsetzung in § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Gemeinde Wasbek verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen; der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes hat die Gemeinde Wasbek das Büro Lärmkontor aus Hamburg beauftragt.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.05.2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wasbek hat in der Zeit vom 22. September 2008 bis zum 23. Oktober 2008 öffentlich ausgelegen; die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.08.2008 zur Stellungnahme aufgefordert.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind keine Anregungen vorgetragen worden, die einer Beschlussfassung entgegenstehen. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

Doose
Stellv. Bürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung
- Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek